KLEINGÄRTNERVEREIN

„Westend“ e.V. 1913

FRANKFURT AM MAIN

Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen dem Kleingartenverein „Westend“ e.V. 1913, Griesheimer Stadtweg 1, 65933 Frankfurt - nachfolgend „Gläubiger“ -

und

- nachfolgend „Schuldner“ -

Der Schuldner erkennt an, dass er dem Gläubiger insgesamt EUR gemäß vorliegender aktueller Forderungsaufstellung schuldet.

Der Gläubiger räumt dem Schuldner das Recht ein, den vorgenannten Betrag in 3 mtl. Raten zu jeweils EUR zu zahlen. Die Raten sind jeweils am 01. eines jeden Monats fällig, beginnend am . Geht eine Rate bis zum 03. Werktag nach Fälligkeit nicht ein, kann der Gläubiger die Zahlung des gesamten noch offenen Betrages auf einmal verlangen. Für die Ratenzahlung fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € an. Mit der letzten Rate sind alle Vorauszahlungen für das Jahr auszugleichen.

Die Zahlung kann nur dann befreiend erfolgen, wenn sie auf folgendes Konto geleistet wird:

Frankfurter Sparkasse 1822,

BIC: HELADEF1822,

IBAN: DE54 5005 0201 0000 9226 09

Die Vereinbarung erhält Bestandskraft durch die Unterzeichnung des Vorstandes.

Frankfurt, den

(Schuldner)

Frankfurt, den

(Gläubiger)